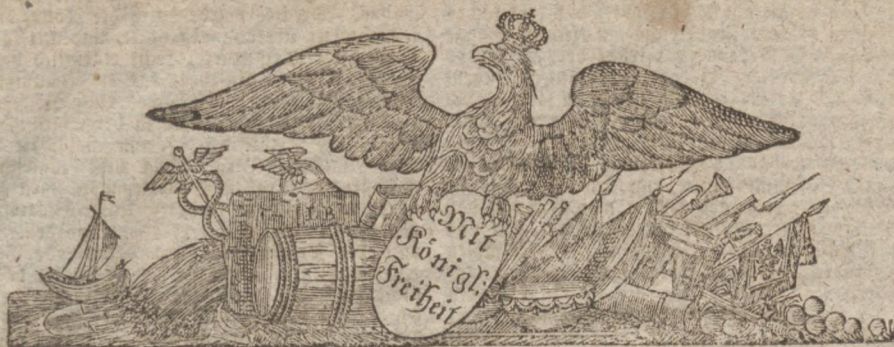


Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 7. Freitag, den 22. Januar 1819.

Berlin, vom 16. Januar.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Vice-Consul Philippe zu Nantes, zum Consul für diese Stadt und die Provinz Bretagne, und den Kaufmann Louis August Bersolle zu Brest, zum Vice-Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Der Königl. Hof legt morgen dem 16ten dieses, die Trauer für Ihre Maj. die Königin von Spanien auf drei Wochen an.

Die Damen erscheinen die ersten acht Tage mit schwarzen Kopfzeugen, Handschuhen und Eventailen, die letzten beiden Wochen mit weißen Kopfzeugen, Handschuhen und Eventailen. Die Herren erscheinen die ersten acht Tage mit schwarzen Schnallen und Degen, die letzten beiden Wochen aber mit weißen Degen und Schnallen.

Berlin, den 15ten Januar 1819.

v. Buch, Schloßhauptmann.

P l a n

zur

Königl. Preuss. ersten großen Lotterie in Einer Klasse von 2500 Loosen zu 100 Thaler Einsatz in Courant, mit eben so vielen Gewinnen und 2 Prämien.

Gewinn-Positionen.

1 Prämie von	1300 Thaler.
(für das zu allererst gezogene Loos.)	
1 Gewinn von	50000
1 Prämie von	20000
(für dasjenige Loos, auf welches von den 20 Hauptgewinnen der zuletzt gezogene fällt)	
1 Gewinn von	3000
1	4000
1	3000
1	2000

2 Gewinne von 1500 Thaler	3000 Thaler.
3	1000
10	500
20	200
50	150
410	120
2000	45
	3000
	5000
	4000
	7500
	49200
	90000

2500 Gewinne und 2 Prämien mit 250000 Thlr.

V e r g l e i c h u n g.

der Einnahme mit der Ausgabe.

2500 Loose zu 100 Thaler	250000 Thlr.
2500 Gewinne und 2 Prämien	250000 Thlr.

(Die Bestimmungen, unter welchen vorstehender Plan ausgeführt werden soll, sind in der heutigen Beilage enthalten.)

Vom Main, vom 10. Januar.

Der Kaiser von Rußland hat dem Erfinder der Lithographie, Herrn Senefelder, welcher Se. Majestät sein Lehrbuch der Steindruckerei überliefert, einen Ring mit Diamanten anstatten lassen. Herr Senefelder ist jetzt mit Königl. Baierschem Urlaub auf einer Reise nach Paris begriffen, von welcher sich für den Betrieb der Lithographie daselbst, und besonders für Herstellung des Steinpapiers im Großen erfreuliche Folgen erwarten lassen.

Brüssel, vom 6. Januar.

Seit einigen Tagen nimmt es an unsern Küsten von vortheilhaften Fischen. Cablian, Schelfische und frische Heringe sind in außerordentlicher Menge auf unsern Märkten. Man kauft einen schönen Cablian zu 3 Fr., einen Schelfisch zu 5 Sous, und frische Heringe zu 9 Sous das Hundert. Neulich wurde das Halbhundert Austern zu viertelhalb Sous verkauft.

Paris, vom 5. Januar.

Der Contre-Admiral Duperré ist nach Brest abgereiset, um das Commando einer Expedition zu übernehmen, die im Begriff ist, von da abzufegeln.

Seit der zweiten sogenannten Restauration hat das

Regierungssystem keine so wichtige Katastrophe erlebt als durch die Umschmelzung des bisherigen Ministeriums in diesen Tagen. Die Folgen sind unberechenbar. Vertrauensvoll hoffen alle Gutsgefinnte, daß jetzt nichts mehr den guten Genius Frankreichs in seinem Gange aufhalten werde. Man kann zwar leicht denken, daß es die mächtige Gegenpartei, die gerade in einem Augenblicke, wo sie des Sieges am gewissten zu seyn glaubte, den Kürzern gezogen hat, nicht abhalten wird, um die Sachen in einem andern Lichte erscheinen zu lassen als worin sie sich befinden. Wie man hört halten die Ultras häufige Zusammenkünfte, um sich gegen das sie bedrohende Gewitter zu rüsten. Aber man bemerkt, daß sich alle Patrioten dem Minister Decazes anreihen und die Ultras sich plötzlich von Vielen, auf die sie zählen zu dürfen glaubten, verlassen sehen. So wenig Decazes auch früherhin als Minister die Constitutionen hatte für sich gewinnen können, die ihm im Gegentheile mancherlei Verletzungen der Charte zum Vorwurf anrechneten, so schützte er doch alle durch sein dormaliges Benehmen mit sich aus und es ging so weit, daß man ihn öffentlich den Retter Frankreichs und den Vertheidiger der Rechte der Nation nannte. Er bestand darauf, daß kein Heil für Frankreich und den Thron selber sei, als in der genauen Befolgung der Charte, während die ihm feindselig gegenüberstehende mächtige Partei gerade diese Charte als ein Haupthinderniß betrachtete, zum System des reinen Monarchismus — dem Ziel aller Wünsche der Ultras — zurückzuführen.

Zum Verständniß der ganzen Revolution im Ministerium, mögen folgende Angaben nicht unnützlich seyn. Am 23ten December, nachdem einige Tage lang die Eintracht im Ministerium hergestellt schien, brach der Sturm wieder los, da man über das zu befolgende System berathschlugte. Ohne Ausnahme gaben alle Minister dem Könige ihre Entlassung, jeder mit schriftlichen Gründen unterstützt, ein. Am 24. nahm der König zuerst die Entlassung von Decazes und Gouvion St. Cyr. und dann, einige Stunden später, die der übrigen Minister, mit Ausnahme der des Herzogs von Richelieu, an. Dieser letztere erhielt zugleich den Auftrag, ein neues Ministerium zu komponiren. Am 24. waren Lauriston und Willele bereits ernannt. Am 25. früh erfolgte die Ernennung von Cuvier, Simeon und Mollien. Noch war aber keine Ordonnanz ausgefertigt, weil man sich der Annahme dieser neuen Minister zuerst vergewissern wollte. Der 25. verstrich unter Negotiationen mit den Neuernannten; Cuvier, Simeon und Mollien schlugen sogleich aus. Willele und Lauriston folgten diesem Beispiel, sobald sie erfuhren, daß man die drei andern Minister ernannt hatte, die von einem, dem ihnen entgegengesetzten politischen System waren. Es erfolgte an demselben Tage die Dimissionen der meisten Staatsräthe. Am 26ten früh wurden, um den Gang der Geschäfte nicht zu unterbrechen, die alten Minister wieder berufen, und arbeiteten wieder jeder in seinem Departement den ganzen Tag über. Am nächtlichen Abend hatte Hr. Decazes wieder zum erstenmal seit dem 23. eine lange geheime Audienz bei dem Könige. Am 27. gab der Herzog von Richelieu, der kein neues Ministerium zusammenbringen konnte, seine Entlassung. Am 28. wurde Herr Decazes beauftragt, ein neues Ministerium vorzuschlagen (wahrscheinlich hatte er schon am Tage zuvor diesen Auftrag privatim vom Könige erhalten.) Er selbst lehnte die ihm angebotene

Premierministerstelle ab, und empfahl seinen Freund Desjollès, den der König sich auch gefallen ließ, ob er gleich auf den Herrn von Jaucourt Rücksicht nehmen wollte. Decazes wurde durch die Rolle, die er bei diesem Streite übernommen hatte, und mit furchtloser Beharrlichkeit durchführte, recht eigentlich der Mann des Volks, und das Ansehen, das er behauptete, hatte viel Ähnlichkeit mit dem, welches einst Necker bei der Nation genossen hatte, als er in der Einnahme eines Ministers die Rechte der Nation standhaft vertheidigte. Die Ministerial-Veränderung wird zugleich eine große Katastrophe in allen Verwaltungszweigen zur Folge haben. Schon sind mehrere Unter-Staatssekretäre und Staatsräthe durch andere ersetzt worden. Das Personale der Präfecturen wird bedeutende Veränderungen erleiden müssen, wenn der neue Minister des Innern sich nicht bei jedem Schritte in seinem Gange aufgehalten sehen will; denn diese Stellen sind fast ausschließlich in den Händen der Ultrapartei. Was aber das jetzige Ministerium stark macht, ist die Einigkeit, unter den Gliedern desselben; das vorige hat gerade den Spaltungen, die in demselben Platz genommen hatten, seinen Sturz zu verdanken.

Paris, vom 6. Januar.

Madame Manson hat nun in dem neuen Prozeß zu Alby durch eine spätere Erklärung Vence und Veynac zugleich als Mörder von Fualdes angeklagt; da man sie durch den strengsten Eid verpflichtet hatte, die Geschichte nicht zu verrathen, und sie bisher immer deshalb besorgt gewesen war, so hat sie sich nun zu dieser Erklärung bewogen gefunden.

Neapel, vom 18. December.

Am 4ten dieses Abends, hatten wir hier einen jedoch nicht sehr bedeutenden Ausbruch des Vesuvus.

London, vom 5. Januar.

Die 55 Pferde der Königin, zum Theil sehr alt, sind zu hohen Preisen weggegangen; einige zu 150 Guineen, zusammen für 4544 Pfd. Der Herzog von Wellington kaufte eins, der ehemalige Landmayor Wood 2, der Graf von Harcourt 6. Die 18 Kutschen gingen zu niedrigen Preisen weg; ein Staatswagen zu 37 Guineen; zusammen wurden 1077 Pfd. dafür gegeben. Den besten Wagen hat die Königin ihrer Kammerfrau, von Beckendorf, zu ihrer Rückreise nach Mecklenburg vermacht.

In einer Karrikatur in London sieht man Frau Britannia den Sonnenwagen des Phöbus kutschen. Europa, Asien, Afrika und Amerika bilden das Viergespann vor dem Wagen der Weltherrschaft. Die gebietende Kutscherin leitet ihre Rosse an goldenen Seilen, treibt sie aber mit eiserner Ruthe. Und wen kutscht die Kutscherin? — „Einen Geldsack.“

In der Huller Zeitung hat neulich ein gewisser Brown den Verkauf seiner Frau öffentlich angezeigt.

Gestern hat ein sehr angesehenes Handelshaus in der City seine Zahlungen eingestellt, und zwar mit 300,000 Pfd. St., und drei kleine Häuser sind gesolgt. Die ankommende Nachricht, daß 12 Pariser Häuser ihre Zahlungen eingestellt hätten, hatte großen Schrecken verbreitet. Am Ende zeigte es sich jedoch, daß nicht mehr als 7 fallirt hatten, und daß diese, mit Ausnahme zweier, zu den untergeordneten Handelshäusern gehörten. Alle hatten bedeutende Speculationen in den Fonds gemacht, und der Tag vor ihrem Bruche war grade der

erste Zahlungstag der für den vergangenen Monat abgeschlossenen Geldgeschäfte.

Der berühmte Haarträusler Courtois, welcher hier kürzlich starb, hat nahe an 200,000 Pfd. Sterl. hinterlassen. Sein Lebenslauf enthält manche Merkwürdigkeit.

Ein Ministerialblatt liefert folgende Umstände von Bonaparte's bekanntem Entweichungsversuch: Ein amerikanisches Schiff, entmastet, und dem Anschein nach sonst durch Sturm beschädigt, hatte Erlaubniß, sich in St. Helena auszubessern. Zugleich war es Bonaparte's Arzt (O'Meara) unter dem Vorwande der garten Gesundheitsumstände des Kaisers, gelungen, die Einsperrung der gewöhnlichen täglichen Unternehmung, ob er noch dort sei? zu erlangen. So konnte derselbe sein Schlafzimmer um die Mitternachtzeit unentmerkt verlassen, durch die stilligen vorbereiteten Künste die Wache und sieben Schildwachen passiren und bis ans Ufer kommen. Durch eine Laterne, die an einem Stabe befestigt war, wurde dann ein Zeichen gegeben, und ein Boot näherte sich dem Ufer, als eine Schildwache das Licht gewahr wurde, und schnell herbeigeeilt mit raschem Muth den großen Feldherrn, einst das Schrecken von Millionen, beim Mergen faßte und an Ort und Stelle zurücklieferte. Seitdem wird Bonaparte mit vermehrter Aufmerksamkeit, jedoch ohne alle Härte, bewacht.

London, vom 9. Januar.

Gestern warb das Testament der hochf. Königin gerichtlich verlesen. Die Testaments-Executoren sind Lord Arden und General Tassior. Das persönliche Eigenthum beträgt noch nicht ganz 140000 Pfund. Außer einem schönem Landgute in New- Windsor bestand das Vermögen der Königin besonders aus Juwelen. Bei ihrer Vermählung erhielt sie von dem Könige deren für 50000 Pfd.; die übrigen Juwelen bestehen aus denjenigen, welche sie von dem Nabob von Arcot erhielt, und aus denen, die sie selbst kaufte. Falls der König nicht hergestellt wird, so vermacht die Königin die Juwelen, die sie von ihm erhalten, dem Hause Hannover; da die Königin von Württemberg so gut versorgt ist, so sollen die von dem Nabob von Arcot erhaltenen Juwelen verkauft, und die Summe zu gleichen Theilen unter die Prinzessinnen vertheilt werden. Das Haus zu Frogmore erhält die Prinzessin Auguste, und das Landgut zu New-Windsor die Prinzessin Sophie. Die Bücher, Silbergeräthe, Gemälde &c. werden zu gleichen Theilen unter die jüngern Prinzessinnen vertheilt. Das Vermögen und die Effecten, welche die Königin aus Mecklenburg mitgebracht, sollen an das Haus Mecklenburg-Strelitz zurückfallen. Dies Testament ward am 16ten November 1818, am Tage vor dem Tode der Königin, von dem General Taylor, in Gegenwart der beiden Aerzte Milman und Halford, aufgesetzt.

Man sieht aus diesem Testamente, wie ungegründet und wie beschäfft vielleicht die Verbreitung gewesen, als wenn die Königin ein unermessliches Privat-Vermögen gehabt hätte. In 57 Jahren sammelte sie noch nicht 140000 Pf., welchen von einem glücklichen Advocaten in England vielleicht in der Hälfte der Zeit gesammelt werden. Zieht man die 50000 Pfund davon ab, welche die Königin als Heiraths-Mitgift an Juwelen von dem Könige erhalten hatte, so beläuft sich der ungeheure Reichtum, den sie hinterlassen, und von dem man in ihrem Leben so viel gesprochen hatte, auf 90000 Pfund.

Zu Brighton rief dieser Tage ein Mensch in den Stras-

ßen aus: „Große außerordentliche Nachrichten vom St. Helena! Bonaparte ist in einem offenen Boot entkommen!“ Die Neugierde war so groß, daß der Mensch alle seine Blätter theuer verkaufte und sich entfernte, ehe die Polizei seiner habhaft wurde.

Der Magistrat zu Edinburgh hat eine Belohnung von 50 Pfund auf die Entdeckung derjenigen Leute ausgesetzt, welche einen gewissen Johanson, der als Dieb gebrandet werden sollte, noch ehe die Exekution beendigt war, vom Galgen abschnitten, und ihn wegführen, so daß er hernach zum zweitenmale gehängt werden mußte.

Madrid, vom 28. Decbr.

Unser Hof und das ganze Land sind in die tiefste Trauer versetzt, indem unsre theuerste Landesmutter, die Königin, unerwartet in der Blüthe ihres Lebens am 26ten dieses, des Abends, mit Tode abgegangen ist. Mit Freude hatte man der nahen Entbindung Ihrer Majestät entgegen gesehen; das Schicksal aber hatte es anders beschlossen. Mit Erlaubniß des Königs ward der Kaiserschnitt vorgenommen, um, wo möglich, das Kind zu retten, welche für eine Infantin erkannt wurde; allein alle Bemühungen waren vergebens; das Kind lebte nur einige Minuten. Die verewigte Monarchin Marie Isabelle Francisca war am 19ten Mai 1797 geboren, war die Tochter von Johann VI., Könige von Portugal, und von Charlotte von Bourbon, Infantin von Spanien, einer Schwester des Königs Ferdinand VII. und mithin seine Nichte.

Nach unserer Hofzeitung befand sich die verewigte Monarchin am 26ten des Abends im Bette, unterhielt sich mit verschiedenen Personen Ihres Hofstaats ganz vergnügt, als Sie auf einmal Krämpfe bekam. Diese nahmen so zu, daß die beste Monarchin binnen 22 Minuten Ihr schönes junges Leben endigte.

Leider hat uns ein ähnliches Unglück betroffen, wie vormals England mit der Prinzessin Charlotte. Unsere Monarchin, von der die Nation einen Prinzen von Asturien erwartete, ist leider nicht mehr. Sie starb in den Armen des Königs, und die Trauer, welche dieses unglückliche Ereigniß allgemein erregt hat, läßt sich bei der Liebe und Verehrung, die die verewigte Souveraine genos, nicht beschreiben.

Sehr jung noch hatte die verewigte Monarchin, durch das Waffengeräusch von Bonaparte geschreckt, Lissabon verlassen und die Fahrt übers Atlantische Meer angetreten, die über 2000 französische Meilen beträgt. Im Jahre 1816 kehrte Sie aus Brasilien nach Europa zurück, um unsern Monarchen zu heirathen. Ihre 16jährige Schwester, die Infantin Maria Francisca, welche den Bruder unsers Königs, den Infanten Don Carlos, geheirathet hat, begleitete Sie. Die erste Prinzessin, von welcher die Königin entbunden worden, starb bekanntlich bald nach ihrer Geburt.

Unser Monarch, der sich jetzt im 34ten Jahre befindet, ist so zum zweitenmale Wittwer geworden, und der gegenwärtige Trauerfall erinnert ihn aufs Schmerzhafte an den Verlust seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin von Neapel, die er ebenfalls in der Blüthe ihres Lebens verlor.

Den anonymen Angriff in dem vorletzten Stück dieser Zeitung könnte ich füglich unbeantwortet lassen, da jeder gebildete Leser denselben gewürdigt haben wird. Dennoch aber könnte bei demjenigen, die mich nicht an-

her kennen, die Absicht des anonymen Verfassers erreicht worden seyn — ein nachtheiliges Licht auf meinen Charakter werfen zu wollen, und in dieser Hinsicht fühle ich mich verpflichtet, ein Wortchen zu verlautbaren. Der Eingang des dicatorischen Ausspruchs des Unge- nannten ist an sich richtig, denn wenn jede Poesie in einer Zeitung an die Zeit verfällt, so hat sie auch weiter keinen andern Zweck, als — für den Augenblick anzusprechen. Dazu ist die Oetz und Tageszeitung allerdings am besten geeignet, denn diejenigen, an welche ein vom Moment herbeigeführtes Gedichtchen gerichtet ist, würden es sonst vielleicht auf weitausfertigeren Wegen gar nicht zu Gesicht bekommen. Die Hintersätze des gelehrten Herrn Verfassers, sind also durchaus falsch — unlogisch und — sophistisch.

Diese meine Behauptung bestätigt schon die heutige Zeitung durch die Abschieds- Thräne der Bastard- Nach- tiggall, und beweiset zugleich die Hinfälligkeit des Dra- kenspruchs des philosophischen Prosaisiren. Was der Herr Anonimus mir der jetzt und zu allen Zeiten unjünglichen poetischen Ader hat sagen wollen, muß ich ehrlich bekennen, daß ich ihn nicht verstehe, denn aus meiner jagendlichen Ader ist ihm hoffentlich kein Tröpfchen in seine Schlinge gespritzt, und was das undeutliche unjüngliche anbelangt, so verweise ich ihn auf Blum's Rhapsodie an seinen Schatzengel:

„Ist nur der Geist gesund, genährt durch Wissenschaft
Und durch Erfahrung stark, so sei des Leibes Bürde
Für Keintz und für Wig der faulen Dummheit Würde.“

Wozu übrigens ein zu vernünftigen Zwecken dienen- des Zeitungsblatt als in Anspruch genommen wird, zeigt manches Andre als meine unschuldigen und unschädlichen Poesien, i. B. Christens „Mort-Diable! qu'il chante bien!“

Um schließlich auf die heutige Abschieds- Thräne zu- rückzukommen, so gestehe ich ungeheuchelt, daß mir solche vieles Vergnügen gewährt, und herzlich zu lachen gemacht hat.

Es hat der Reim V s
Doch wenigstens — ne halbe Hand und Fuß
Klingt silbern wie ein Schlag mit Hüg'
Auf eine abgetragne Müß'.

Vale! Anonimus

Polentius.

Den 12ten Januar.

Anzeige.

Mit welcher herzlichsten und freudigen Bereitwilligkeit die hiesigen Pommern ihren nothleidenden Brüdern in der Nähe und Ferne zu Hülfe eilen, davon habe ich bei jeder Gelegenheit sprechende Beweise erhalten.

Dieselbe theilnehmende Liebe, die im Jahre 1817 das Elend in den Rheinprovinzen so menschenfreundlich und bereitwillig lindern half, hat sich bei dem Unglück, das einen beträchtlichen Theil der Einwohner der benachbar- ten Stadt Gollnow im vorigen Jahre durch eine große Feuersbrunst wieder getroffen, von neuem so schön und herrlich offenbart, daß ich mich gedrungen fühle, in mei- nem und der Geretteten Namen den Dank hier öffentlich auszusprechen, den dieselb. mir durch einen Ausschuss aus ihrer Mitte auf die herrlichste Weise an den Tag gelegt haben.

Die Sammlung, zu der ich am 7ten May v. J. im

festen Vertrauen auf meine lieben Landesleute aufforderte, ist beinahe hinreichend, den Abgebrannten den erlittenen Verlust zu vergütigen; aber höheren Werth noch, als diese reichen milden Gaben, hat die Gesinnung, mit wel- cher sie dargeboten wurden.

Besonders erfreulich war für mich iener reine edle Wett- eifer im Wohlthun unter den Verobornen Alt- und Neu- pommern. Durch gemeinsame Geschichte und Sitte von Alters her als reine und brave Pommern einander nahe verwandt und durch die Weisheit unsers gerechten und frommen Königs jetzt noch enger verbunden, reichen die Brüder den Brüdern die helfende Hand und knüpfen so das Band der Eintracht fester und inniger. Gott segne den Bund der tren erfundenen wackeren Pommern, er segne insbesondere die Edlen unter ihnen, die der Noth- leidenden von Herzen sich erbarmen und nicht ermüden im stillen Wohlthun! Der Hülfsverein in Gollnow hat mir ein genaues vollständiges Verzeichniß der Beiträge zur Unterstützung der dafigen Abgebrannten vorgelegt und zugleich von der Verwendung Rechenschaft gegeben. Ich bezeuge hiermit der Wahrheit gemäß, daß die wohlge- sinneten Mitglieder dieses Vereins alle empfangene Gaben mit strenger Gewissenhaftigkeit und Unpartheilichkeit vertheilt und sich dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank ihrer Mitbürger erworben haben.

Da die Beiträge so vielfältig und bedeutend sind, so ist es nicht gut möglich, jede einzelne Gabe speciell anzufüh- ren, sondern ich habe nur die Beiträge in baarem Gelde, welche bis jetzt zusammen die beträchtliche Summe von 9692 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf. ausmachen, sowie die Haupt- Erträge des geschenkten Getreides und der übrigen Natu- ralien und Kleidungsstücke in dem tangen Verzeichnisse in das Stettiner Amtsblatt aufführen lassen, dessen Fort- setzung ich mir von dem Schlusse der ganzen Angelegen- heit vorbehalten muß.

Stettin den 16ten Januar 1819.

Der Königliche wirkliche Geheime Rath und
Ober-Präsident von Pommern.
Sach.

Concert-Anzeige.

Zum Besten der Wittwen und Waisen gebliebe- ner Pommern wird Sonntag den 24ten d. M., unter Leitung des Herrn Musik-Director Haak, mit Unter- stützung mehrerer Musik-Liebhaber, im Saal des engli- schen Hauses ein großes Vocal-Concert veranstaltet werden, dessen Inhalt folgender ist:

- 1) Schlacht-Symphonie von Winter, mit einem Chor von K. ---
- 2) Das Glück, gedichtet von v. R. ---, gesprochen von Frau Müller.
- 3) Messe vom Freyherrn von Poissel.

Der Preis eines Billers ist auf 16 Gr. Cour. bestimmt, ohne jedoch die Wohlthätigkeit des Publikums beschrän- ken zu wollen, und sind solche am Sonnabend und Son- tag Vormittag von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der untern Etage des Hauses No. 778 am Marien-Kirchhofe, so wie beim Eintritt in den Saal zu haben. Stettin den 21sten Januar 1819.

Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern.

Bumke. v. Rohr. Haak. Zitelmann. Goldammer.
Kugler. Zitelmann. Kölpin. Masche.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 24ten Januar:

Gustav Wassa.

Ein großes historisches Schauspiel in 5 Aufzügen
von A. v. Hogenbue.

Herr Brand wird in dieser Vorstellung den König
Christiern als letzte Gastrolle geben. Stettin den
22. Januar 1819. A. Schröder.

Für einen ganz erniedrigten Preis
ist nunmehr das Naturalien- und Kunst-
Cabinet in der Reiffschlägerstraße No. 133,
alle Tage Vormittags von 9 Uhr bis so
lange es Tag ist, zu sehen. Jede Per-
son zahlt 4 Groschen Münze, Kinder und
Dienstboten aber 2 Groschen Münze.

Anzeigen.

Der neue Zolltarif ist auf dem Postamt
in Stettin für 12 Gr. zu haben.

Stettin den 1ten Januar 1819.

Die Pommersche Provinzial-Zucker-Siederey all-
hier, wird von heute alle Gattungen Zucker nach dem
Verhältniß der heruntergesetzten neuen Steuer zu nie-
drigeren Preisen verkaufen.

Um mir die Wintertage zu verkürzen, wünschte ich
wohl, noch einige Zeichnungen anzufertigen. Wohlbeden-
de, die solche bedürftig sind, ersuche ich, mir gefälligst die-
selben zu übertraagen, ich werde mich bemühen, sie mit
Fleiß zu bearbeiten, so daß es leicht sein wird, den Bau
darnach anzufertigen. Stettin den 22. Januar 1819.

Schäfer, Zimmermeister, Plavrin No. 117.

Ein verheiratheter mit allen nur erforderlichen Forst-
Kenntnissen und guten Bewannissen versehenr Jäger,
wünscht als Reiterjäger ein baldiges anständiges Unter-
kommen. Die Zeitungs-Expedition zu Stettin ertheilt
hierüber nähere Auskunft.

Es wird zum 1sten April d. J. auf dem herrschaftlichen
Hofe zu Gütrow ein tüchtiger Gärtner gesucht; hierauf
Reflektirender meldet sich, mit guten Bewannissen versehen,
bey **Ben z.**

Aufforderung.

Die hiesige Markt-stelle wird nächstens erledigt. Can-
didaten der Eheobste, welche sich dazu geschikt und tüch-
tig fühlen und Lust bezeigen, diese Stelle anzunehmen,
fordern wir daher hiemit auf, sich persönlich oder in
portofreien Briefen bey uns zu melden, woby wir be-
merken: daß das fixirte Gehalt außer der freyen Woh-
nung und der Benutzung zweyer Gärten 225 Rthlr. be-
trägt. Maffow den 11ten Januar 1819.

Der Magistrat.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute Morgen gleich nach 1 Uhr erfolgte glück-
liche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mäd-
chen, beehre ich mich, theilnehmenden Freunden und Ver-
wandten ergebenst anzuzeigen. Stettin den 20ten Ja-
nuar 1819. C. G. Schindler jun.

Gestern, Abends um 9 Uhr, wurde meine Frau von
einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Stettin
den 21ten Januar 1819. A. E. Lange.

Todesanzeigen.

Am 16ten d. M. starb nach vierzehntägigem Leiden
an der Brustwassersucht der Königl. Ober-Buchhalter
J. A. Geiseler, im 47ten Jahre. Voll tiefen Schmer-
zes und unter Verbitung der Begleidsbezeugungen ma-
chen dies ihren geehrten Freunden ergebenst bekannt.

Die Wittve und der Sohn des Verstorbenen.

Wir hatten heute den Schmerz, unsern jüngsten Sohn
Eustav im Alter von 13 Monat, 16 Tagen, durch den
Tod an der häutigen Bräune zu verlieren; wovon wir
unsern Verwandten und Freunden, ihrer Theilnahme
versichert, hiemit schuldigst Anzeige machen. Albow den
17. Jan. 1819. G. J. Schulze.

Wilhelmine Schulze.

Publikanda.

Das Arbeiten zur Abend- und zur Nachtzeit bei Licht
auf den Speicherböden, ist mit zu großer Gefahr ver-
bunden, um, selbst beim Gebrauch vorschriftsmäßiger
Laternen, geduldet werden zu können.

Es wird daher, bei 10 Rthlr. Strafe und sonstiger
Verantwortlichkeit bei einem entstehenden Unglück, hie-
durch verboten, zur Abends- und Nachtzeit bei Licht
auf den Speicherböden Waaren irgend einer Art zu be-
arbeiten.

Sollte es nothwendig seyn, die in den Speicher-Räu-
men liegenden Weine bei Licht zu bearbeiten, so wird
davon Anzeige erwartet, damit die nöthigen Sicherheits-
Maasregeln getroffen werden können, unter welchen es
allein zulässig ist. Stettin, den 15ten Januar 1819.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

Die fortdauernde nasse und feuchte Witterung macht
es nothwendig, den hiesigen Einwohnern hierdurch in
Erinnerung zu bringen, daß die Reinigung der Stra-
ßen bis zum Mittelstein wöchentlich zweimal, des Mitt-
wochs und Sonnabends, bei 1 Rthlr. Strafe im Unter-
lassungsfalle, erfolgen muß, auch die zusammengefügten
Korbhaufen nicht des Nachts auf der Straße liegen
bleiben dürfen, sondern fortgefahren oder nach den Hä-
fen geschafft werden müssen. Stettin, den 21ten Ja-
nuar 1819. Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

Häuserverkauf.

Das auf der Oberwieß sub No. 121 belegene, der ge-
schiedenen Ehefrau des Fiskuslers Schatow zugehörige Haus
und Garten, welches zu 500 Rthlr. gewürdigt, und dessen
Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten
und der Reparaturkosten, auf 30 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. aus-
gemittelt worden, soll, auf Gefahr und Kosten des Meist-
bietsendgebliebenen, bey 16ten Februar l. J., Vormit-

tags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 27ten November 1818.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Das am Klosterhofe auf der Königl. Herrnfreyheit sub No. 1153 belegene, der Wittve des Schuhmachers Gortz zugehörige Haus, welches in 444 Rthlr. 7 Gr. gewürdigt ist, und worauf an öffentlichen Losen 5 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. hängen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 12ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 8. Januar 1819.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gerechtliche Vorladung.

Auf den Antrag seiner Mutter, der gewesenen Schifferwittve Dahms, letzten Willen des Schiffer Michael Wendt hieselbst, wird deren hieselbst geborner Sohn, der Streuermann Christian Dahms, welcher im Jahr 1806 von hier auf einem nach Westsibirien abgegangenen Schiffe in der Qualität als Steuermann zur See ging, hiernächst aber mit einem englischen Kaufschiffe von Kronstadt nach England abgegangen, von dort aber nie wieder in sein Vaterland zurückgekehrt ist, auch seit länger den 11 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwaige unbekannte Erben hiedurch aufgesordert und vorgeladen, entweder vor oder spätestens in dem auf den 26ten October 1819, Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin, vor hiesigem Königl. Stadtgericht unfehlbar persönlich zu erscheinen, sich über sein bisheriges Ausbleiben gehörig auszuweisen, und sein unter hiesiger Obergerichtlicher Curatel stehendes Vermögen, in Empfang zu nehmen. Sollte der 2c. Christian Dahms aber in diesem peremptorischen Termin weder persönlich erscheinen, noch bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte und legitime Anzeige machen, so wird derselbe durch Urtheil und Recht für todt erklärt, auch seine etwaige unbekannte Erben mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlass gänzlich präcludirt, und letzterer seiner obgedachten Mutter als nächsten Erbin zugesprochen werden. Neumarkt den 4ten December 1818.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Die zu Lindow, im Greiffenbagenischen Kreise belegene Windmühle, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Ackerschhof, und in 3 Feldern belegenen Acker auch Weidenfreiheit ist, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche bey dem unterschriebenen Justitiario eingesehen werden kann, und sich auf 3484 Rthlr. 10 Gr. beläuft, subhastirt worden, und sind Bietungsstermine auf den 22ten März, den 22ten May und 24ten July dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube in Lindow angesetzt. Kauflustige, welche Besitz- und Zahlungsfähig sind, haben ihre Gebote, besonders im letzten Bietungstermin, welcher peremptorisch ist, abzugeben, und bey einem annehmlichen Gebot, den Zuschlag zu gewarten. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefodert, sich vor Ablauf des letzten Termin mit ihren Forderungen an die Mühle und deren Pertinenzien, bey Verlust derselben, zu melden. Gartz den 18. Januar 1819.

Freiherrlich von Steinäckerisches Patrimonialgericht
über Lindow. S r r u v e.

Schiffverkäufe.

Auf den Antrag der Rhebereg, soll das zu Writter liegende Jagdschiff Wilhelmina, 29 Commerzienlasten groß, welches zu 827 Rthlr. 10 Gr. taxirt worden, mit dem darauf befindlichen Inventario, in Termino den 23ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, vor der hiesigen Königl. Schiffahrts-Commission, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Wegen Besichtigung des Schiffes und Inventariis haben Liebhabere sich bey dem 1 Meile von hier, im Dese Writter wohnenden Leichter-Schiff Carl Friedrich Schmaldeberg zu melden. Swinemünde den 12ten Januar 1819.

Königl. Preuss. Schiffahrts-Commission.

Auf den Antrag der Rhebereg, soll das hier am Bollwerk liegende Schalupschiff, Johannes genannt, 46 Lasten groß, mit dem Inventario, in Termino den 24ten Februar c. a., Vormittags 11 Uhr, vor der hiesigen Königl. Schiffahrts-Commission, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden, und kann benanntes Fahrzeug hier in jeder Zeit von Liebhabern besehen werden, weshalb man sich bey dem Kaufmann Herrn J. W. Klempn hieselbst zu melden hat. Swinemünde den 14ten Januar 1819.

Königl. Preuss. Schiffahrts-Commission.

Auf den Antrag der Creditoren, soll das in hiesigem Hafen liegende, von dem Schiffer Vov Peter Lorenzen aus Carlsbam, andero gebracht Briggschiff, Knoesen genannt, welches zu 4192 Rthlr. taxirt und 80 Lasten groß ist, mit dem darauf befindlichen Inventario, in Termino den 2ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, vor der hiesigen Königl. Schiffahrts-Commission, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Wegen der Besichtigung des Schiffes und des Inventariis haben Liebhabere sich bey dem Kaufmann Herrn Thorsen hieselbst zu melden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realgläubiger dieses Schiffs hiemit aufgefodert, ihre Forderungen in dem angesetzten Liquidationstermin anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen die sich gemeldeten Creditoren werden präcludirt und lediglich an den, nach deren Befriedigung etwa bleibenden Ueberschuss werden verwiesen werden. Swinemünde den 12ten Januar 1819.

Königl. Preuss. Schiffahrts-Commission.

Anzeige.

Dem Oeconome-Inpector Ludwig Wutsdorff, aus Soldin gebürtig, habe ich seine Dienste entlassen, weil er sich Betrügereien schuldig gemacht. Einen Jeden erseuche ich, ferner dem 2c. Wutsdorff auf meinem Namen nichts zu borgen. Zugleich zeige ich an, meinen Leuten auf meinem Namen nichts zu borgen, indem von mir alles gleich baar bezahlt wird. Planticow bey Rangard den 10ten Januar 1819. Bornfeld, Outhesfeger.

Verkaufs-Anzeigen.

Ein hier in der besten Lage am Markt belegenes Haus, womit sich die bequemste und vollständige Schwarz- und Weiß-Silberederey und auch eine Lichtederey mit nöthigen Geräthschaften verbindet und noch in fester und voller Nahrung erhalten wird, soll unter soliden Bedingungen von mir verkauft oder verpachtet werden.

Der Kaufmann Silber in Stargard.

Sehr guter Saat-Bruch-Hafer ist bey mir zu haben, und Käufen einer Quantität könnte ich denselben bis Fiddichow oder Sarg liefern. Schwedt den 14ten Januar 1819.
Levin Seelig.

Zu veranstaunden in Stettin.

Für Rechnung der Asuradeurs sollen am 22sten Januar 1819 Nachmittags um 2 Uhr, im Johannis-Kloster-raum hieselbst Acht und Siebenzig Orbstück Marischer Reine, welche durch Seewasser beschädigt worden sind, durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich an den Meist-bietenden, gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 20sten December 1818.

Königl. Preuss. See- und Handelsgericht.

Montag den 25sten Januar, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf den Rosengarten im Hause No. 303, im Wege der Auction, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen: eine maerene Glaschente, ein Weißzeugspind, Sopha, Rohrstühle, Tische, Kavanee und anderes Hausgeräthe. Oldenburg.

S o l z a u c t i o n .

52 Büchen und 3 Eichen sollen aus dem Scholmischen Bezoge in dem am 1sten Febr. d. J. in dem Marien-sifstgericht, Vormittags um 11 Uhr, angefesten Termin meistbietend veräußert werden, wozu Kauflustige sich einzufinden belieben wollen. Der Holzwärter Friedrich Bartelt zu Scholmin setzt diese Bäume auf Verlangen vor. Stettin den 20ten Januar 1819.

Königl. Mariensifst-Administration.

Zu verkaufen in Stettin.

Gute haltbare Malagaer Citronen, Kisten- und Hundert-weise, verkaufen billigst. Ph. Behn & Rahm.

Neuen Berger Fettbering haben so eben erhalten.

C. W. Abau & Comp.

Alle Sorten Schwed. Stangenrissen, Hanf und Heede, bestes Nagaer Flachs à Stein 5 Rthlr 8 Gr., Libauer und Nagaer Leinwand, frische russ. Talalichte 4, 6 und 10 auf 16. à Stein 6 Rthlr. 8 Gr., Citronen und Po-meranzen, brauner Thran, Hanfschl, Catharinenpflaumen à 16 4 Gr., Capern, Erdbeeren und Prev. Dehl à Glas 16 Gr., Portorico in Rollen à 16. 4 Gr., holl. Süß-milch- und Eydammerkäse dep

seel. G. Kruse Wittwe.

Sehr gut brennende russ. Lichte Steinweise und in 16., feinen raffin. Zucker in großen und kleinen Broden, erst a feinen und mittel Caffee, holl. Süßmilchkäse, feinen Jamaica-Rumm und frische Malagaer Citronen offerirt billigst.

Carl Teschner, Rossmarkt No. 758.

Weissen Champagner zu heruntergesetzten Preisen bey

Teichendorn & Görde,
Heine Dohnstraße No. 782.

Extra feine enal. doppelt-, auch mittel und gut ord. Kaffinade, ingleichen Caffee, verkaufe ich jetzt zu sehr heruntergesetzten Preisen. Phil. Regen,

No. 1088 H. Oder- und Hünereimerstraßen-Ecke.

Ganz felsche schöne Butter in großen und kleinen Gebinden verkauft billigst.

August Bode, Heumarkt No. 46.

Sehr gute trockne Pfundbäume, — unfreitag die Beste, welche man gegenwärtig hier hat — das Pfund zu 9 Gr. Courant, ist stets zu haben bey

Schäfer, Schuhstraße No. 858. in Stettin.

Feine Chocolade à 12 Gr., fein mittel Caffee à 141 Gr., gest. Meis à 9 Gr. pr. 16. und guten Rumm à 12 und 14 Gr. die Bout., sind zu haben Seapengleerstraße No. 160.

Sehr gute ungeschliffene Bettfedern à 16. 9 Gr. Courant sind in der Breitenstraße No. 344 zu haben. Stettin den 21sten Januar 1819.

Serafsunder Kliecheringe von größter und besser Art, sind angekommen und von jetzt ab posttäglich frisch, für billigen Preis zu haben, bey
Pfarr.

Sehr gut gearbeitete Zengklammern das Schock 48 Gr., sind fortwährend in der großen Oberstraße No. 17 zu haben.

H ä u s e r v e r k a u f .

Ich bin willens, mein in der Junkerstraße sub No. 1110 belegenes Haus, das ehemalige Tischler Vorchertsche, aus freyer Hand zu verkaufen. In dem Hause sind 9 Stuben, 4 Kammern und ein geräumiger Hof. Liebhabere werden ersucht, am ersten Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, bey mir in meiner Wohnung in dem sub No. 1117 und 1118 in der Junkerstraße belegenen Hause einzufinden, da ich denn dem Bekindem nach, mit dem Meistbietenden den Kaufcontract abschließen werde. Stettin den 6ten Januar 1819.

Die Wittve Seergern,
jetzt verehelichte Schiffer Grawig.

Das Haus No. 95 am Pladlin, woben 1 Wiese, 9 Stuben, 9 Kammern, Küchen, Boden, Keller und Hofraum, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhaber können sich in No. 1070 in der kleinen Oberstraße melden.

Ich bin willens, mein Haus in Grabow, worin 7 Stuben, 6 Küchen, Vorrathskeller nebst verschiedene Kammern befindlich, woben auch Stall, Hofraum nebst Garten vorhanden, aus freyer Hand zu verkaufen.

Wittve Eiggert.

M i e t h s g e s u c h e .

Zwei junge Leute suchen zum 1sten Februar eine meublierte Stube und Kammer, möglichen in der Oberstadt.

Ein Loos von 2 bis 3 Stuben nebst Zubehör wird zum 1sten April d. J. verlangt: den Mieter weist die Zeitungs Expedition gefälligst nach.

Z u v e r m i e t h e n i n S t e t t i n .

Gitarren und Harfen, auch ein Klavier und ein ord. Flügel mit zwei Klaviaturen, stehen zum Vermietzen in der Musikalien- und Instrumentenhandlung bey
Oldenburg.

Die zweyte Etage des Hauses Vollenstraße No. 787, bestehend in drey Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller, will ich zu kommenden Ostern vermietthen. Stettin den 18ten Januar 1819.

Witwe Kögner am Hofmarkt.

In der kleinen Dohnstraße No. 784 sind zwei neue Stube zu vermietthen.

Eine Wohnung ist zum 1sten April d. J. in einer der besten Gegenden der Stadt zu vermietthen, und das Nähere hierüber in der Zeitungs-Expedition zu ersagen.

Der erste Boden meines Speichers ist zu vermietthen. Zülberg, Speicher No. 45.

Bekanntmachungen

Es stehen 15000 Rthlr. Courant gegen sichere Hypothek, vorzüglich auf ländlichen Grundstücken, zur Ausleihe bereit; wer diese Sicherheit nachweisen kann, beliebe sich an den Unterzeichneten zu wenden. Stettin den 17. Januar 1819.

Der Justiz-Commissarius Reiche 1.

Schönen holländ. Süßmilchkäse erste Qualite, sehr billig bey S. Blume am Kohlmarkt.

Mit schöne, große Rüsenw. Gänsebrüste, große mit Gewürz eingemachte Neunungen, braunschw. Würst, ächte große Limburger Käse, feine und mittel Hockesade, mit und ohne Vanille, feinen Kugel- und Haisanthe, guten Kumm, nebst alle Gewürz- und Materialwaaren empfiehlt sich zu billigen Preisen bestens.

C. Horneius, Louisenstraße No. 719.

 Neueste englische Cattune,
 äußerst geschmackvoll und modern, vorzüglich der Jahreszeit angemessen, haben Unterzeichnete direct von London erhalten, womit sie sich einem geehrten Publico bestens empfehlen. Auch verkaufen sie sehr schöne und ächte Farben in Merinos und Bombassins sehr billig.
 J. Meyerheim & Comp.,
 Strapengießstraße No. 424.

Ich wohne jetzt in der großen Wollweberstraße No. 574 und werde Unterricht im Puzmachen ertheilen, bitte um ein gütiges Zutrauen. Genervete Schmid.

Gutes trockenes essen und trinken züßig auch essen züßig ungekalktes Klobenbrennholz ist zu haben in der Mittwochstraße No. 1052 am Meythor, woselbst auch Fuhrwerk zu haben ist. Stettin den 4ten Januar 1819. J. Gräfe.

Mit schönen goldenen und silbernen Repetieruhren, ganz modernen goldenen Damenuhren und auch sehr richtig gehenden Wand- und Stuhuhren, bin ich jetzt versehen und empfehle mich bestens.

Gerpin. Schmidt.

Zehn Thaler Belohnung.

Dem Fuhrmann Rumpies aus Mädel. Friedland ist am 9ten dieses auf dem Wege von Moritzfelde nach Damm ein leinener Sack, entweder verlohren gegangen, oder auch gestohlen worden, in welchem sich mehrere Pakete mit Geld, als:

für den Hrn. Ph. Regen in Stettin 9 Rthlr. 6 Gr.,
 „ „ D. F. Wandt 6 Rthlr. 15 Gr.,
 „ „ S. F. Winckelesser 37 Rthlr. 17 Gr.,
 „ „ Müller & Lübeck 65 Rthlr. 5 Gr.,

befanden. — Derjenige, welcher den Sack mit diesem Gelde etwa gefunden haben sollte, oder den Dieb davon anzeigen kann, wird dringend ersucht, den Herren Müller & Lübeck in Stettin, gegen Empfangnahme der obigen Belohnung, deshalb sobald als möglich zu benachrichtigen.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 15. Januar 1819.	Briefe Geld,
Berliner Banco-Obligations	88½ —
Berliner Stadt-Obligations	94½ —
Chur-, Landschafts-Obligations	56½ —
Neumärk. dertl	56½ —
Holländische Obligations	— —
West-Preussische Pfandbriefe	88½ —
dertl lange Zins- dertl	— —
Ost-Preussische Pfandbriefe	92½ —
Pommersche dertl	103 —
Chur- u. Neumärk. dertl	102½ —
Schlesische dertl	— 106
Staats-Schuld-Scheine, verkauft	65½ —
Zins-Scheine	84½ —
Gehalt- dertl	— —
Tresor-Scheine	— —

Lotterie-Anzeige.

Nach S. 5. des Plan's dieser Zeitung habe ich zu dieser Lotterie Loose zum Absatz erhalten; der Einsatz für ein ganzes Loos ist 60 Rthlr., ½ Loos 30 Rthlr., ¼ Loos 15 Rthlr. Klingend Courant, die Gewinne und Prämien werden ohne Ausnahme von mir selbst oder von der Königl. General Lotterie-Casse lediglich an dem Abgeber des Looses nach S. 12 des Plans bezahlt, ohne irgend einen Abzug für den Einnehmer, weshalb zu dieser Lotterie kein Loos ohne baare Zahlung weggegeben werden kann; mit Sicherheit bestellte Loose, bin ich bereit, bis den 1sten März zur Abholung für den Verkäufer zurück zu legen. Diejenigen Herren Lotterie-Einnehmer, welche Loose bey mir nehmen, werde ich die bestmöglichen Bedingungen machen, ich bitte jedoch um recht baldige Bestellungen, indem die geringe Anzahl Loose zu dieser Lotterie halbe vergriffen und die Ziehung bereits am 25ten März ihren Anfang nimmt.

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer in Stettin.

(Siehe eine Beilage.)

Bestimmungen, unter welchen der vorstehende Plan ausgeführt werden soll.

§. 1. (Gesetzeskraft dieser Bestimmungen). Vorstehender Plan der Königlich Preussischen ersten großen Lotterie, soll unter folgenden, nach §. 7. des Königl. Lotterie-Edikts vom 28ten Mai 1810, Gesetzeskraft habenden Bestimmungen, ausgeführt werden.

§. 2. Die Loose zu dieser Lotterie sind in ganzen und viertel Loosen gedruckt. Sie sind sämmtlich, ganze wie viertel Loose, mit dem obensehenden Stempel und dem Namens-Stempel der General-Lotteriedirektion, Mitglieder Scherzer, Bornemann und Heyrich versehen, und überdies von dem Rendanten der General-Lotterie-Kasse, Hofrath Plitzmann und von dem Buchhalter Kibbeck eigenhändig unterzeichnet. Für alle so ausgefertigte und unterzeichnete Loose dieser Lotterie steht die General-Lotteriedirektion den Spielern ein; alle andere Arten von ganzen oder Antheil-Loosen sind ungültig.

§. 3. (Preise der Loose). Der Einsatz für ein ganzes Loos beträgt in Preuß. Courant, nach dem Münzfuß von 1764, 100 Rthlr. und 12 Gr. Schreibgebühren, mithin für ein viertel Loos 25 Rthlr. und 3 Gr. Schreibgebühren. Da jedoch nach der Einrichtung dieser Lotterie wenigstens 45 Rthlr. wieder gewonnen werden; so wird dieser kleinste Gewinn, nach Abzug der, gemäß §. 12., an den Staat zu zahlenden 10 Prozent, mit 40 Rthlr. 12 Gr. sogleich bei dem Kauf des Looses in Abrechnung gebracht, so daß für ein ganzes Loos nur überhaupt 60 Rthlr., und für ein viertel Loos nur 15 Rthlr. mit Einschluß der Schreibgebühren bezahlt werden müssen, und dagegen in Abicht aller mit den kleinsten Gewinnen von 45 Rthlr. herauskommenden Loose keine weitere Nachrechnung oder Gewinnzahlung statt findet.

§. 4. (Provision bei dem Loosenverkauf in Parthien). Für obigen baar zu erlegenden Preis sind einzelne Loose, so lange deren vorhanden, bis am Tage vor dem Anfange der Ziehung, in dem Haupt-Debits-Comtoir dieser Lotterie, und zwar im Lotterie-Hause unten links zu verkaufen.

Wer Parthien von 10, 20 und 30 Loosen und darüber kaufen will, erlegt den Betrag der Loose bei der General-Lotterie-Kasse entweder baar, oder in Wechseln, welche von hiesigen soliden Handlungs-Häusern acceptirt, und wenigstens einen Tag vor dem Anfange der Ziehung fällig sind, und empfängt gegen Aushändigung der Quittung gedachter Kasse, die erkauften Loose von der Direktion des Haupt-Debits-Comtoirs, nebst einer Bescheinigung über den erfolgten Ankauf der Loose, in welcher die einzelnen erkauften Nummern verzeichnet seyn müssen.

Wer in dieser Art Loose in Parthien erkauft, erhält von 10 Loosen 2 Prozent, von 20 Loosen 3 Prozent, von 30 Loosen und darüber 4 Prozent Provision von den auf die erkauften Loose fallenden Gewinnen und den Prämien, und außerdem vom Hauptgewinn der 50000 Rthlr. noch 1 Prozent Extra-Provision.

Diese Provision wird von den kleinsten Gewinnen der 45 Rthlr. gleich bei Bezahlung der Loose in Abzug gebracht, dergestalt, daß 10 Loose mit 591 Rthlr., 20 Loose mit 1173 Rthlr., 30 Loose aber mit 1746 Rthlr. bezahlt werden, so daß auch wegen solcher in Parthien gekauften Loose keine weitere Rechnung statt findet, so fern selbige mit dem kleinsten Gewinn der 45 Rthlr. herausgekommen sind.

Wegen der größeren Gewinne und Prämien wird über die Provision von resp. 2, 3 und 4 Prozent, so wie wegen der Extra-Provision vom Haupt-Gewinn, gleich nach beendigter Ziehung mit dem Käufer der Loose, jedoch nur gegen erfolgende Rückgabe der vorhin erwähnten Buchhalterei-Bescheinigung, eine nähere Berechnung angelegt, und der Betrag dieser Provision dem Käufer der Loose baar bezahlt.

§. 5. (Anzustellende Einnehmer in den größeren Städten der Provinzen). Zur Bequemlichkeit des Publikums sollen in den größeren Städten der Monarchie, ein oder mehrere Einnehmer mit dem Loosen-Verkauf beauftragt werden, welche darüber selbst das Nähere bekannt machen werden, und wenn diesen auch frei steht, die verkauften Loose mit ihren Namen zu bezeichnen, so ist solches doch zur Gültigkeit der Loose nicht erforderlich.

Bei diesen Einnehmern sind aber die Loose nur für den §. 3. bestimmten Preis zu haben, und wer in Parthien mit Provision kaufen will, muß sich an das Haupt-Debits-Comtoir (§. 4.) wenden.

§. 6. (Beschränkung des Loosen-Verkaufs mit Provision auf einen bestimmten Termin). Loose gegen Provision (§. 4.) werden nur bis zum 1sten März d. J. ausgegeben. Von diesem Tage ab bis zum Anfang der Ziehung sind die Loose zu dieser Lotterie, auch wenn selbige in Parthien von dem Haupt-Debits-Comtoir erkauft werden, nicht anders, als gegen den §. 3. bestimmten Preis von 60 Rthlr. für ein ganzes, und von 15 Rthlr. für ein viertel Loos zu haben.

§. 7. (Freier Handel mit den Loosen). Alle diejenigen, welche Loose in Parthien kaufen, sind als Kollekteurs dieser Lotterie zu betrachten; sie erhalten aber für ihre Bemühungen nichts weiter, als die §. 4. bestimmte Provision. Dagegen übernehmen sie auch weder gegen ihre Spieler noch gegen die General-Lotteriedirektion besondere Pflichten, und einem jeden derselben, so wie überhaupt jedem Eigenthümer von Loosen dieser Lotterie, steht es frei, die erkauften Loose zu jedem beliebigen Preise an Spielstüßige wieder abzulassen, doch mit der Beschränkung: daß keine Antheillose, als solche, welche nach §. 2. von der General-Lotteriedirektion ausgegeben worden, verkauft werden dürfen.

§. 8. (Ziehung.) Das Nachsehen und Mischen der Loose und Gewinnzettel, wie die Ziehung selbst, erfolgt öffentlich in dem dazu eigens bestimmten Lotterie-Ziehungs-Saale durch Waisenknaben unter Aufsicht und

Leitung besonders dazu ernannter königlicher Kommissarien und vereideter Protokollführer. Der Anfang der Ziehung ist auf den 25ten März d. J. festgesetzt, jedoch behält die General-Lotterie-Direktion sich vor, nach Umständen solche auch früher eintreten zu lassen, und darüber das Nöthige bekannt zu machen. Das ganze Ziehungs-Geschäft wird in 4 Abschnitten, immer von 8 zu 8 Tagen, beendigt; dergestalt: daß am 25ten März 600 Loose, am 1ten April 600 Loose, am 8ten April 600 Loose, und am 15ten April die letzten 700 Loose, jedesmal mit eben so vielen Gewinnen, gezogen werden. Die öffentliche Bekanntmachung der in jedem Ziehungs-Abschnitt herausgekommenen Loose und der darauf gefallenen Gewinne, erfolgt unmittelbar nach jedem Ziehungs-Abschnitt.

S. 9. (Nähere Bestimmung wegen der Prämie von 20000 Rthlr.) Dasjenige Loos, worauf von den 20 Hauptgewinnen dieser Lotterie, nämlich 1 Gewinn von 50000 Rthlr., 1 Gewinn von 8000 Rthlr., 1 Gewinn von 4000 Rthlr., 1 Gewinn von 3000 Rthlr., 1 Gewinn von 2000 Rthlr., 2 Gewinne von 1500 Rthlr., 3 Gewinne von 1000 Rthlr., und 10 Gewinne von 500 Rthlr., der zuletzt gezogene Gewinn fällt, erhält mit seinem eigenthümlichen Gewinn zugleich die Prämie von 20000 Rthlr., folglich im günstigsten Fall 70000 Rthlr.

S. 10. (Loosen Verkauf nach angefangener Ziehung.) Damit der (S. 7.) freigelassene Handel mit den Loosen dieser Lotterie nicht zu gewinnstüchtigen Absichten gemißbraucht werden könne, treten folgende Vorschriften ein:

a) wird möglichst dafür gesorgt werden, daß sowohl im Haupt-Debits-Comtoir, als bei einigen Einnehmern in Berlin und in andern größern Städten der Provinzen, bis unmittelbar vor dem Anfange der Ziehung, einzelne Loose für den S. 7. bestimmten Preis gekauft werden können.

b) Damit das Publikum von der, nach dem einen oder dem andern Ziehungs-Abschnitt, sich etwa ergebenden größern Hoffnung zu einem bedeutenden Gewinn, Theil nehmen kann, wird sogleich bei Publikation der Gewinne nach jedem Ziehungs-Tage, von der General-Lotterie-Direktion bekannt gemacht werden, zu welchem Preise die noch unveräußert gebliebenen Loose, jedoch lediglich im Haupt-Debits-Comtoir zu Berlin verkauft werden sollen. Diese Preise werden nach einem billigen Verhältniß der im Glücksrade zurückgebliebenen Gewinne mit den noch zu ziehenden Loosen berechnet.

S. 11. (Gewinnlisten.) Wie schon nach jedem Ziehungs-Tage die Nummern und Gewinne, welche gezogen worden, bekannt gemacht werden, so sollen unmittelbar, nach völlig beendigter Ziehung, vollständige Ziehungslisten und Gewinnübersichten, mit dem Namens-Stempel der General-Lotterie-Direktions-Mitglieder und dem Stempel der Loose (S. 2.) versehen, ausgegeben werden. Die Direktion des Haupt-Debits-Comtoirs wird solche nicht bloß den S. 5. und 7. erwähnten Einnehmern und Kollektoren dieser Lotterie zeigen lassen, sondern auch an die Polizei-Behörden der größern Städte der Monarchie zur öffentlichen Auslegung versenden.

S. 12. (Auszahlung der Gewinne und Abzüge davon.) Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Berlin, innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung der Ziehungslisten und Gewinnübersichten von der völlig beendigten Ziehung, durch die General-Lotterie-Kasse, jedoch lediglich an die Präsentanten der Gewinnloose, ohne daß eine Vergebung der Gewinnelder durch die Post an einzelne Spieler statt findet. In Absicht der bei den (S. 5.) gedachten Einnehmern gekauften Loose, wird die Gewinnzahlung, nach der Wahl der Spieler, entweder von der General-Lotterie-Kasse bei Präsentation des Looses, oder von den erwähnten Einnehmern, ebenfalls gegen Rückgabe des Looses, geleistet, jedoch kann die Zahlung in der letzten Art erst 4 Wochen nach Publikation der Ziehungslisten erfolgen. Von den Gewinnen bis 500 Rthlr. incl. werden 10 Prozent, und von den höhern Gewinnen oder Prämien 12 Prozent für den Staat einbehalten. Da übrigens die Einnehmer den Betrag für die erkauften Loose noch vor dem Anfange der Ziehung an die General-Lotterie-Kasse abführen müssen, so bleiben sie berechtigt, das Postgeld für die Transmission der Gewinnelder von Berlin bis zu ihrem Wohnorte, in Abzug zu bringen.

S. 13. (Bestimmungen wegen verloren gegangener Loose.) Die Loose zu dieser Lotterie sind im gesetzlichen Sinne des Worts, Billets au porteur. Die General-Lotterie-Direktion läßt die Gewinne, den unten bezeichneten Fall ausgenommen, nur gegen Rückgabe der S. 2. beschriebenen Loose auszahlen, und sich in keinem Fall auf Prüfung der Legitimation des Präsentanten derselben ein. Die sorgfältigste Aufbewahrung der Loose ist daher nothwendig. Ist einem Spieler sein Loos abhänden gekommen, so muß er solches dem Haupt-Debits-Comtoir, oder wenn das Loos von einem Einnehmer gekauft worden, diesem letztern anzeigen, welcher verpflichtet ist, es in seinen Büchern zu vermerken, und die General-Lotterie-Direktion davon in Kenntniß zu setzen. Bei Nachtheilen muß außer der Nummer auch der auf denselben befindliche Unterscheidungs-Buchstabe angegeben werden. Meldet sich binnen 3 Monaten nach erfolgter Bekanntmachung der ganzen Ziehungsliste der Inhaber des verloren gegangenen Looses nicht, so wird demjenigen als wahren Eigenthümer der Gewinn ausgezahlt, welcher das Loos, als ihm abhänden gekommen, angezeigt hat. Meldet sich aber der Inhaber binnen bedachter Frist, so muß zwar die Zahlung des Gewinnes an denselben, Seitens der General-Lotterie-Kasse unweigerlich erfolgen, es wird aber der Name und Wohnort des Präsentanten des Looses demjenigen, der das Loos als verloren angezeigt hat, bekannt gemacht, um im Wege Rechts seine Ansprüche auf Zurückzahlung des Gewinnes, gegen den spätern Loos-Inhaber, verfolgen zu können.

S. 14. (Befreiung der Gewinne vom Arrest.) Auf keinen Gewinn kann von irgend einem Gläubiger Arrest gelegt werden.

S. 15. (Verfallszeit der Gewinne.) Für die Gewinne haftet die General-Lotterie-Direktion nur 3 Monate nach dem letzten Ziehungs-Tage; nach Ablauf dieser Frist verfallen sie dem Staate.

Berlin den 30sten December 1818.

Königlich Preussische General-Lotterie-Direktion.

Scherzer.

Vornemann.

Heynig.